

Deutscher Angelfischerverband WPSEU 130/2019

Berlin, 14. Mai 2019

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Im Jahr 2000 ist von der EU die Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet worden. Sie hat die Bildung von Flussgebietseinheiten verfügt, um die Gewässer unabhängig von administrativen Grenzen nach ihren Einzugsgebieten zu bewirtschaften. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie war bis 2015 die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer. Dazu gehört beispielsweise die Durchgängigkeit des Gewässers für wandernde Fische und Rundmäuler. Das Umweltbundesamt hat 2012 in einer Untersuchung festgestellt, dass 80% der Gewässer in Deutschland die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen. Stauwehre und über 8000 Wasserkraftanlagen verhindern die Durchgängigkeit der Gewässer. Binnenwanderungen der aquatischen Organismen werden unterbunden. Anadrome Fischarten wie Lachs, Meerforelle, Stör und Rundmäuler, können ihre Laichbiotope im Oberlauf der Flüsse nicht erreichen, werden in den Turbinen von Wasserkraftanlagen in großer Zahl tödlich verletzt. Der Aufstieg der Glasaale wird behindert und die Abwanderung der Blankaale zum Laichen in der Sargassosee ist mit hohen Verlusten verbunden. Im Vergleich zu den Erfolgen, die in Deutschland z. B. bei der Reinhaltung der Luft erzielt wurden, ist die mangelhafte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein Armutszeugnis. Kürzlich haben über 380.000 europäische Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme für die konsequente Ausführung der Wasserrahmenrichtlinie erhoben.

Über 100 NGOs hatten mit der Kampagne #ProtectWater Bürger aus ganz Europa aufgerufen, sich für die Aufrechterhaltung der Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen.

Frage 1:

Wie stehen Sie zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot unserer Gewässer. Wie stehen Sie zur Umsetzung in Deutschland?

Antwort:

Ziel der Wasserrahmen-RL ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer Europas herzustellen. Das ist bei weitem noch nicht erreicht. Besonders Deutschland steht - wieder mal, muss man leider sagen - im europäischen Vergleich nicht gut da, wenn man die Evaluierung der Europäischen Umweltagentur betrachtet.

Die Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten muss verhältnismäßig sein und Fortschritte müssen angemessen und nachvollziehbar dargestellt werden können.

Für uns ist wichtig, dass die Ziele langfristig erreicht werden, denn die WRRL garantiert bei vollständiger Umsetzung unter anderem den Schutz unseres Trinkwassers und eine intakte Natur.

Frage 2:

Sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer zu verbessern und die ökologischen Schäden durch Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Wasserkraftanlagen zu mindern und welche sind dies?

Frage 3:

Obwohl Wasserkraftanlagen vielfältige und massive negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie und speziell den Fischbestand eines Gewässers haben, wird der Bau solcher Kleinanlagen weiter vorangetrieben und in manchen Staaten sogar finanziell gefördert. Halten Sie diesen Zustand für praktikabel?

Antwort Frage 2 und 3:

Die Nutzung von Wasserkraft zur Energieerzeugung ist in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRR) zugelassen. Dementsprechend muss grundsätzlich eine Abwägung im Interesse des Allgemeinwohls erfolgen, um die Folgen der Nutzung von Wasserkraft mit den ökologischen Zielen der WRR in Einklang zu bringen. Im neusten Umsetzungsbericht der EU-Kommission von 2018 führt diese aus, dass in der Regel von den EU-Mitgliedsstaaten grundlegende Maßnahmen ergriffen wurden, um gegen Belastungen aus unter anderem der Energieerzeugung, vorzugehen. Die Kommission betont jedoch, dass weitere Fortschritte erforderlich sind, um die Durchgängigkeit von Flüssen und ein geeignetes Sedimentmanagement zu gewährleisten.

Daher befürworten wir den verstärkten Ausbau von geeigneten Schutzmaßnahmen für die Fischpopulation, besonders in Form von Fischauf- und Fischabstiegsanlagen. Diese müssen jedoch in Einklang mit der grundsätzlich zu befürwortenden Nutzung von Wasserkraft gebracht werden und dürfen die Anlagenbetreiber nicht übermäßig belasten.

Fischartenschutz/Kormoranproblematik

Die Population der Kormorane hat in Europa seit den 80er Jahren stark zugenommen. Der Appetit der Vögel auf Fisch stellt vielerorts ein Problem für gefährdete Fischpopulationen dar, bedroht mitunter ihre Bestände und seine Biodiversität. Gemanagt werden Kormorane in der Regel auf lokaler Ebene, oft über Vergrämung, Auskühlen der Gelege oder über Abschüsse. Bei Betrachtung der Gesamtpopulation zeigen die lokal sporadischen Maßnahmen kaum Wirkung. Das Problem wird verlagert oder die Anzahl nachrückender Vögel übersteigt die Möglichkeiten. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist erforderlich.

Das Europaparlament hat im Entschließungsantrag vom 12. Juni 2018 die Kommission unmissverständlich aufgefordert, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch auf ein derartiges Maß reduzieren, dass einerseits die Bestandserhaltung der Kormorane gewährleistet wird und andererseits keine Bedrohung für andere Arten entsteht und Schäden in den Flüssen und Seen abgewendet werden.

Frage 1:

Ist der gegenwärtige Schutzstatus des Kormorans noch zeitgemäß?

Frage 2:

Sollte der Kormoran in die Liste der jagdbaren Arten des Bundesjagdgesetzes aufgenommen werden und/oder in einen der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie?

Frage 3:

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass diese für unsere Fischfauna wichtige Forderung aus dem Entschließungsantrag vom 12. Juni 2018 zeitnah umgesetzt wird?

Antwort Frage 1 bis 3:

Der Schutzstatus des Kormorans, so wie der vieler anderer Vögel, ist immer noch angemessen, auch wenn sich die Bestände des Kormorans in den letzten Jahrzehnten deutlich erholt haben. Eine Änderung der Vogelschutzrichtlinie ist nicht erforderlich. Allerdings muss betont werden, dass Ausnahmeregelungen in den Mitgliedstaaten möglich sind, so wie sie es in Ihrer Fragestellung erwähnt haben: Vergrämungen, Abschüsse, Nestbeseitigungen sind möglich, wenn dies in konkreten Fällen begründet wird. Da die Kormorane über große Entfernungen wandern können, ist ein einheitlicher EU-weiter Ansatz unter Einbeziehung der Umweltverbände nötig, um die uneingeschränkte Wirksamkeit potenzieller nationaler Maßnahmen sicherzustellen. In der Novellierung der Verordnung zum Fischereifonds vom April 2019 sind diese Forderungen vom Europaparlament aufgegriffen worden. Es wird die Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans gefordert, ebenso wie Entschädigungszahlungen.

Gemeinsame Fischereipolitik in der EU

Angeln ist eine naturnahe Freizeitbeschäftigung, die den verantwortungsvollen Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt fördert. Gleichzeitig hat sie auch eine große sozioökonomische Bedeutung. Insbesondere für die Küstengebiete und strukturarme Regionen.

Frage 1:

Was können Sie dafür tun, dass sie im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik die gleiche Bedeutung und Anerkennung bekommt wie die Berufs- und Erwerbsfischerei?

Antwort:

siehe unten.

Neben dem Baglimit für den Wolfsbarsch in Atlantik und Nordsee hat die EU in den vergangenen Jahren mit dem Tagesfanglimit für den Westdorsch in der Ostsee erstmals Fangbeschränkungen für Angelfischer eingeführt. Angelfischer haben in den vergangenen zwei Jahren ihren Beitrag zur Bestandserholung des westlichen Ostseedorschs geleistet. 2018 wurde zwar die Fangquote für die Berufsfischerei erhöht, eine Erhöhung oder Abschaffung des baglimits war seitens der Kommission ursprünglich nicht angedacht. Erst auf Drängen

Deutschlands im Ministerrat erfolgte eine Anhebung von 5 auf 7 Dorsche pro Tag. Damit blieb die Erhöhung für die Angler anteilmäßig unter der für die Berufsfischerei.

Frage 2:

Wie bewerten Sie diese, aus unserer Sicht, ungleiche Behandlung von Angelfischerei und kommerzieller Fischerei?

Antwort:

siehe unten.

Das Bag-Limit hat auch zu wirtschaftlichen Schäden in den strukturschwachen Regionen an unseren Küsten geführt? Die Berufsfischerei kann für wirtschaftliche Verluste Entschädigung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds erhalten. Für die Angelfischerei und den Angeltourismussektor sind solche Ausgleichszahlungen nicht vorgesehen.

Frage 3:

Halten Sie diesen Zustand für tragbar?

Antwort:

siehe unten.

Die Dorschentnahmen durch die Angelfischerei betragen nach Angaben des Thünen Instituts im Jahr 2017 rund 932 Tonnen und lagen damit weit unter den erwarteten 1.754 Tonnen.

Frage 4:

Halten Sie vor diesem Hintergrund eine Abschaffung des „Baglimit“ nicht für sinnvoll, da der Nutzen in keinem Verhältnis zum entstandenen Schaden steht?

Antwort Frage 1 bis 4:

Um die Überfischung europäischer Gewässer zu stoppen hat sich die EU vor gut fünf Jahren auf eine grundlegende Reform der Europäischen Fischereipolitik geeinigt. Um eine echte Erholung der Bestände erreichen zu können, wiegen nun wissenschaftliche Kriterien in der Fischereipolitik schwerer als die Summe der nationalen Einzelinteressen. Fangquoten müssen nach transparenten ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien vergeben werden. Eine erste Belastungsprobe für die reformierte Fischereipolitik war die kritische Bestandsentwicklung des westlichen Dorschs im Jahr 2016 und die daraus resultierende Empfehlung der Wissenschaft, für diesen Bestand die Fangquote drastisch zu reduzieren und auch die Entnahme durch Angelfischer zu begrenzen. Sowohl der Berufs- als auch der Freizeitfischerei in der westlichen Ostsee ist damit sehr viel zugemutet worden.

Das drastische Senken der Dorschquote und die erstmalige Einbeziehung der Angler, haben aber zur Wiederauffüllung des Bestandes beigetragen. Beide Gruppen hätten aus unserer Sicht gleichermaßen von der Bestandserholung beim westlichen Dorsch profitieren sollen.

Die EU-Fischereiminister hatten für 2018 eine dreimonatige Schonzeit für den Aal in den Europäischen Meeren (außer Schwarzes Meer) eingeführt. Seit 2019 umfasst sie auch Aale kleiner als 12cm, sog. Glasaale (Jungaale). Die Schonzeit gilt gleichermaßen für Berufs- und Angelfischer. Die EU-Kommission hatte ursprünglich ein pauschales Fangverbot gefordert,

welches auch die Binnengewässer umfassen sollte. Mit einer Aussetzung der gesamten Aalfischerei wären nach unserer Einschätzung gravierendere Bedrohungsfaktoren (Wasserkraft, Kormoran, Illegaler Glasaalhandel) weiterhin unberücksichtigt geblieben. Zudem wäre mit einem Eingreifen in die laufenden Bewirtschaftungspläne auch der Besatz mit Jungaalen, der maßgeblich von der organisierten Angelfischerei durchgeführt wird, gebremst worden, was dem Aalbestand langfristig weiter geschadet hätte.

Frage 5:

Sehen Sie vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Der europäische Aal muss dringend besser geschützt werden, das ist unbestritten. Ein völliges Fangverbot würde aber aus unserer Sicht nicht nur die Aalfischer vor existenzielle Probleme stellen. Auch das starke ehrenamtliche Engagement beim gezielten Aussetzen junger Aale zum Bestandsaufbau wäre damit gefährdet. Einschränkungen muss die EU deshalb mit Augenmaß fassen. Wir sind der Ansicht, dass alles an zusätzlichen Aalschutz-Maßnahmen nur dann zum Erfolg führen wird, wenn die nationalen Managementpläne der Aalverordnung konsequent umgesetzt werden. Hier besteht in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten noch erheblicher Handlungsbedarf! Das Fehlen von europaweit vergleichbaren Daten darf nicht länger achselzuckend hingenommen werden. Den Europäischen Aal erhalten können wir nur, wenn wir das riesige Bestandsgebiet komplett betrachten und den Aal in sämtlichen Lebensstadien schützen. Bei der Wasserkraft, in deren Anlagen unzählige Aale den Tod finden und bei den vielen Wanderungshindernissen in europäischen Flussläufen passiert noch viel zu wenig. Außerdem müssen sich die Minister endlich an ein europäisches Kormoran-Management trauen (s.o.) und wirksamer gegen den illegalen Handel mit jungen Aalen vorgehen.

Nennen Sie uns abschließend drei gute Gründe warum unsere Mitglieder/Angler ihnen am 26. Mai ihre Stimme geben sollten.

Antwort:

Die SPD tritt zu dieser Europawahl an, um den Zusammenhalt der Völker Europas zu stärken. Er ist der Schlüssel um Zukunftsängste, Unruhen und krisenhafte Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsstaaten zu begegnen. Er kommt nicht von selbst. Zusammenhalt in Europa setzt Verständigung voraus. Wir dürfen uns nicht ausschließlich von unseren kurzfristigen vermeintlichen nationalen Interessen leiten lassen. Gerade Deutschland muss immer auch den Ausgleich zwischen den Mitgliedsstaaten und den Zusammenhalt des Ganzen im Auge haben.

Es gilt das alte soziale Versprechen Europas einzulösen, auf das die Bürgerinnen und Bürger schon so lange warten. In den letzten Jahren haben sie häufig das Gegenteil eines sozialen Europas erlebt. Statt eines kalten und neoliberalen Europas, bei dem die Schwachen unter die Räder kommen, wollen wir ein modernes und solidarisches Europa in dem technischer und gesellschaftlicher Fortschritt Hand in Hand gehen, wo wirtschaftliche Dynamik und ökologische Vernunft zusammengehören, wo Bildungs- und Berufschancen für die Jüngeren nicht gegen eine auskömmliche Rente für die Älteren ausgespielt werden, wo es einen Wettbewerb um die besten Innovationen für die Realwirtschaft gibt, nicht einen Wettbewerb um die schädlichsten Steuervermeidungsmodelle, die riskantesten Finanzkonstruktionen oder schlechtesten Arbeitsbedingungen. Es ist ein Irrglaube, dass durch reines Sparen und den Rückzug des Staates breite Teile der Bevölkerung oder gar alle profitieren.

Wir können gemeinsam dafür sorgen, dass alle Unternehmen endlich einen anständigen Beitrag für die Finanzierung des Gemeinwohls leisten. Sie sollen Steuern zahlen, wie es sich gehört. Wenn das kleine Café an der Ecke ein Vielfaches mehr an Steuern zahlt als eine große Starbucks-Filiale, dann stimmt etwas nicht im System. Gleichzeitig fehlen den Mitgliedstaaten zu oft die Mittel für bessere Schulen oder im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, für funktionierende Sozialsysteme oder eine moderne, den Bedürfnissen der Menschen ordentliche öffentliche Infrastruktur. Zukunft kostet Geld. Unsere Zukunft soll durch die Allgemeinheit finanziert werden. Deshalb darf sich niemand durch Tricksereien, Schlupflöcher oder Straftaten seiner Verantwortung entziehen. Wer Milliarden erträge erwirtschaftet, muss endlich auch angemessen besteuert werden und seinen Teil für die Gesellschaft leisten. Das gilt für alle, auch für die digitalen Großkonzerne.

Ein Zusammenwachsen der Völker Europas setzt eine schrittweise Angleichung der Lebensbedingungen voraus – in Deutschland ebenso wie in Finnland oder Griechenland, in Portugal wie in Polen. Es geht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger konkret erleben, dass Europa sie schützt und ihnen hilft, ein gutes und sicheres Leben zu führen. Dafür brauchen wir eine europäische Haushaltspolitik, die dem Menschen dient, ein Europa, in dem alle Konzerne endlich ihren fairen Anteil an Steuern zahlen und damit ihren angemessenen Beitrag für das Gemeinwohl leisten.

Wir laden alle ein, mit uns für ein Europa des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Demokratie zu streiten. Dafür treten wir an und dafür werben um Ihre Stimme.